



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans des Märkischen Kreises

Beschlussvorlage Nr. 045/2023

Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	15.03.2023
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	27.03.2023
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	24.04.2023

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja

☐ nein

☒ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	790.000,00 €	1.002.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		131.666,66 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die einmaligen Aufwendungen betreffen die Beschaffung von zwei weiteren Rettungswagen. Für den Haushalt 2023 wird nur eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 395.000,00 € benötigt. Das zweite Fahrzeug kann in den Haushalt 2024 eingebracht werden, weil bis zur Auslieferung dieses Fahrzeugs Reservefahrzeuge länger genutzt werden können. Die Folgekosten werden somit erst ab dem Haushalt 2025 wirksam. Die laufenden Aufwendungen betreffen die externe personelle Besetzung der Rettungsmittel, die den Haushalt 2023 hälftig (501.000,00 €) betrifft, da der Ausführungsbeginn der 01.07.2023 sein wird. Als (Teil-) Deckungsvorschlag können die mit Beschlussvorlage Nr. 119/2022 zur Verfügung gestellten Personalaufwendungen in Höhe von 304.000,00 € verwendet werden, da die Rettungsmittel nicht mit eigenem Personal besetzt werden können. Die Deckung steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der laufenden Tarifverhandlungen und deren Auswirkungen für die Besoldung/Vergütung bei der Stadt Lüdenscheid. Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 197.000 € kann – vorbehaltlich einer noch im laufenden Jahr umzusetzenden Anpassung der Rettungsdienstgebühren – über Mehrerträge bei den Rettungsdienstgebühren gedeckt werden. Alle finanziellen Auswirkungen sind grundsätzlich über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar. Die überplanmäßig benötigten Aufwendungen werden mit gesonderter Vorlage beantragt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe ☐ freiwillige Aufgabe Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)		

Beschlussumsetzung bis 31.07.2023

Beschlussvorschlag:

Dem übersandten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans für den Märkischen Kreis wird unter Einschluss der mit dem Märkischen Kreis getroffenen Abstimmungen das Einvernehmen erteilt.

Begründung:

Auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 263/2022 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid dem Märkischen Kreis das Einvernehmen zu dem übersandten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans für den Märkischen Kreis versagt. Bezüglich der Begründung wird auf die o.a. ausführliche Vorlage verwiesen.

Im Nachgang zu dieser Entscheidung fand mit den Vertretern des Märkischen Kreises umfassende, konstruktive und vielfältige Kommunikation statt, an der auch der vom Märkischen Kreis beauftragte Gutachter und Vertreter der Stadt Iserlohn –die ebenfalls das Einvernehmen nicht erteilt hatte - beteiligt waren. Dabei wurden drei größere Komplexe mit unterschiedlichen Zeithorizonten behandelt:

1. im aktuellen Verfahren zu behandelnde Sachverhalte, im wesentlichen Datengrundlagen,
2. unmittelbar fortzuführende Sachverhalte und
3. in den zukünftigen Fortschreibungen anzugehende inhaltliche und Verfahrensfragen.

Im aktuellen Verfahren zu behandelnde Sachverhalte

Es wurde festgehalten, dass für Lüdenscheid, da wo es immer möglich ist, mit Daten von nach der Brückensperrung gearbeitet werden muss, um ein realistisches Bild abbilden zu können.

Zudem ist Konsens darüber erzielt worden, welche Daten wie zu interpretieren bzw. zu verstehen und darauf aufbauend einzubeziehen sind. Daraus ergaben sich 9.002 bemessungsrelevante Einsätze für den Zeitraum 11/2021-10/2022 und eine durchschnittliche Einsatzdauer von 66 Minuten.

Darauf aufbauend wurden mit gutachterlicher Begleitung folgende notwendige Rettungsmittel für Lüdenscheid abgebildet:

Schicht	Anzahl RTW
Mo - Fr 08-20h	5
Mo - Fr 20h-08h	3
Samstag 08-20h	4
Samstag 20-08h	3
Sonn-/Feiertag 08-20h	4
Sonn-/Feiertag 20-08h	3

Dies ist gegenüber der bisher vorliegenden Fortschreibung ein Zuwachs eines RTW tagsüber von montags bis freitags sowie die Ausweitung des bisher schon vorgesehenen Tages-RTW um täglich zwei Stunden.

Hinweis:

Da die Besetzung dieser zusätzlichen Rettungsmittel nicht aus dem vorhandenen Personalbestand geleistet werden kann und die zeitnahe Gewinnung entsprechender Kräfte auf dem angespannten Arbeitsmarkt auch nicht umsetzbar sein wird, soll die personelle Besetzung extern vergeben werden.

Unmittelbar fortzuführende Sachverhalte

Hinsichtlich der gemeinsamen Festlegung für Lüdenscheid lediglich Daten für die Zeit nach der Brückensperrung zu verwenden (siehe oben), war dies in zwei Teil-Komplexen aktuell (noch) nicht möglich – zeitliche Rand-Bereiche und die Isochronenberechnung. Vereinzelt sind noch einzelne Tage, Wochen oder ein Monat von vor der Brückensperrung (zeitliche Rand-Bereiche) in den Datensätzen enthalten.

Es wurde vereinbart, dass die noch fehlenden zeitlichen Rand-Bereiche als auch eine aktuelle Isochronenberechnung unverzüglich seitens des Kreises erfolgen wird und dann in eine Neuberechnung einfließt – sollte dies zu einer abweichenden Rettungsmittelkapazitimierung führen, wird davon ausgegangen, dass unterjährig der Rettungsdienstbedarfsplan unverzüglich angepasst werden wird.

In den zukünftigen Fortschreibungen anzugehende inhaltliche und Verfahrensfragen

Hierbei sind v.a. die Komplexe Anpassung der Kernbereiche, Zielerreichungsgrad, Auswirkungen der Standortverlagerung und Struktur der Versorgungsbereiche, prospektive Planung der Bedarfe im Rettungsdienst, kontinuierliche und regelmäßige Beteiligung der Rettungswachenträger sowie Datenaustausch besprochen worden.

Die Darstellungen unter Finanzielle Auswirkungen oben beinhalten nicht lediglich die Umsetzungen aus den vorgenannten Ausführungen, sondern auch die Umsetzungen der schon im eigentlichen Entwurf (vgl. Beschlussvorlage 263/2022) enthaltenen Veränderungen. Dies betrifft im qualifizierten Krankentransport eine Erhöhung der Rettungsmittelwochenstunden von bisher 82 Wochenstunden auf 120 Wochenstunden.

Auf der Basis der sich aus den Ausführungen unter „im aktuellen Verfahren zu behandelnde Sachverhalte“ und deren Einarbeitung in die vorliegende Rettungsdienstbedarfsplanung (siehe Anlage) sowie der Maßgabe der Ausführungen unter „unmittelbar fortzuführende Sachverhalte“ und dem Vertrauen auf die Umsetzung der Punkte unter „in den zukünftigen Fortschreibungen anzugehende inhaltliche und Verfahrensfragen“ wird vorgeschlagen, das Einvernehmen der Stadt Lüdenscheid zu der nun entsprechend der vorgenannten Ausführungen vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplanung zu erteilen.

Parallel zu diesem Verfahren und kreisintern (Kreisausschuss 16. März 2023, Kreistag 23. März 2023) befindet sich der Kreis aktuell im Verfahren nach § 12 Abs. 4 RettG mit den Kostenträgern.

Aufgrund des großen Umfangs des Rettungsdienstbedarfsplans wird dieser nicht in Papierform zur Verfügung gestellt, sondern steht ausschließlich in der im Ratsinformationssystem eingepflegten Fassung zur Verfügung.

Lüdenscheid, den 10.03.2023

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans des Märkischen Kreises (Stand: 01.04.2023)